



# Fachkräftesicherung

Fakten | Argumente | Positionen

## Ausbildungsniveau von Schulabgängern sicherstellen, duale Berufsausbildung stärken, Arbeitsmarkt flexibel halten, qualifizierte Zuwanderung erleichtern!

### Situation Sachsen

Sächsische Unternehmen stehen heute zunehmend vor Schwierigkeiten, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Die Gründe liegen dabei u. a. in der demografischen Entwicklung, fehlender Passfähigkeit der Bewerber sowie Umbrüchen durch die Digitalisierung sowie im Akademisierungstrend. Laut Sächsischem Fachkräftemonitoring 2018 bleibt mittlerweile jede zweite Stelle länger als sechs Monate unbesetzt. Den größten Bedarf gibt es bei Facharbeitern und Gesellen aber auch Un- und Angelernte sowie Akademiker werden gesucht. Insgesamt wird für Sachsen bis 2030 ein Rückgang des Arbeitskräfteangebotes von 320.000 Personen prognostiziert (entspreche dabei einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes von 20 Milliarden Euro). Die fehlenden Fachkräfte werden dabei zunehmend zu einer Wachstumsbremse für den Freistaat.

### Duale Berufsausbildung stärken

- Der Stellenwert der dualen Berufsausbildung muss weiter erhöht werden. Insbesondere von der Bundespolitik sollte die duale Ausbildung öffentlichkeitswirksam als attraktive Alternative zum Hochschulstudium herausgestellt werden. Der im Berliner Koalitionsvertrag fixierte Berufsbildungspakt muss nun endlich auf den Weg gebracht werden und als Rahmen für diese Kampagne dienen. Hier muss eine gemeinsame Kampagne von Politik und Wirtschaft für die duale Ausbildung auf den Weg gebracht werden. Auf Landesebene sollte bei der Stärkung der Berufsbildung weiterhin das Positionspapier des Landesausschusses für Berufsbildung zu Rate gezogen werden.
- Die Einführung eines Azubitickets in Sachsen zum Beginn des Ausbildungsjahres 2019/20 ist nach den zähen Verhandlungen im politischen Raum zu begrüßen. Perspektivisch sollte das Azubiticket zu einem Bildungsticket für alle Schüler, Azubis und Studenten weiterentwickelt werden. Vergleichen Sie auch unser Positionspapier „Verkehrspolitik“ zu Einzelheiten der ÖPNV-Politik des Freistaates.
- Die eingeführten Praxisberater an Schulen sind grundsätzlich zu begrüßen. Hier sollte die Struktur verstetigt und die Koordination zwischen den Beratern und Unternehmen gestärkt werden.
- Die Staatsregierung ist gefordert, dem drohenden Lehrermangel an berufsbildenden Schulen mit einer entsprechenden Kampagne zur Gewinnung von Lehrernachwuchs zu begegnen. In die Ausbildung von Berufsschullehrern sollte zukünftig insbesondere in den gewerblich-technischen Berufen wieder verstärkt Praxisbezug integriert werden.
- Bei Marketingaktivitäten für die duale Berufsausbildung müssen Industriebetriebe und Handwerksbetriebe gleichermaßen in den Vordergrund gerückt werden.
- Der Freistaat sollte auf eine Gleichbehandlung bei der Förderung von Meisterlehrgängen (aktuell einmalig 1.000 €) und gleichwertigen Fortbildungsabschlüssen ohne „Meister“ im Namen wie Fachwirte, Betriebswirte etc. hinwirken.
- Teilqualifikationen als Teileinstieg für über 25-jährige und für Flüchtlinge sind zu unterstützen.
- Die Vermittlung von Studienabbrecher in die duale Ausbildung ist zu verbessern.

## **Berufsbildungsrecht intelligent novellieren**

- Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz die rechtlichen Grundlagen der dualen Ausbildung an die heutigen Gegebenheiten anpasst. Aus Sicht der IHK Dresden sind dabei drei Aspekte von vordergründiger Bedeutung:
  - Die beabsichtigte Regelung, dass sich die Mindestausbildungsvergütung ab 2024 am Bundesdurchschnitt der Ausbildungsvergütungen orientieren soll, wird der differenzierten regionalen Wirtschafts- und Ertragsstruktur in Sachsen und Ostdeutschland nicht gerecht. Der Durchschnitt wird einerseits durch die vergleichsweise höheren Vergütungen in West- und Süd- deutschland und andererseits durch die total höheren Azubistellen in diesen Regionen gegenüber dem hiesigen Standort verzerrt. Insbesondere in wenig renditeträchtigen ostdeutschen Branchen droht damit der Rückzug von KMU aus der dualen Ausbildung.
  - Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit muss weiterhin unbürokratisch durch Arbeitgeberfreistellung realisiert werden. Wir begrüßen, dass es die ursprünglich angedachte Entgeltfortzahlung nicht in das Gesetz geschafft hat, die die Prüfertätigkeit massiv verteuert hätte.
  - Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die geplante Flexibilisierung der Prüferdelegationen und Prüfungsausschüsse insbesondere bei sog. nicht-flüchtigen Prüfungsleistungen (2 Prüfer).
  - Wir begrüßen grundsätzlich die mit der aktuellen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) vorgesehene Einführung der Oberbegriffe „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ und die damit einhergehende Vergleichbarkeit mit Abschlüssen aus akademischen Bildungswegen. Ein Wegfall der direkten Berufsbezeichnungen als Alleinstellungsmerkmal des dualen Ausbildungssystems ist aber zwingend abzulehnen.
  - Die Bundespolitik ist ferner gefordert, sich einer Entspezialisierung der Berufe und Einführung von Kernberufen zu öffnen. Um das deutsche Bildungssystem zukunftsfest aufzustellen ist es dringend notwendig, die Vielzahl der Berufe und Spezialisierungen zu Berufsgruppen zusammenzufassen und daraus Kernberufe mit offenen und dynamischen Berufsbildern zu formieren.

## **Flächendeckendes Berufsschulnetz sichern**

- Die bereits 2016 im sächsischen Schulgesetz verankerte zentrale Berufsschulnetzplanung muss zügig umgesetzt werden, damit Kommunen als Träger der Einrichtungen für die kommenden Jahre keine Fehlinvestitionen vornehmen. Wir erwarten von der neuen Staatsregierung, dieses Projekt prioritär anzugehen.
- Notwendige Klassenstärken sollten insbesondere im ländlichen Raum flexibel angepasst werden.
- Regionale Berufsschulstandorte sollten hinsichtlich der Fach- und Branchenverteilung zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Generell müssen Berufsschulen sowohl personell, als auch finanziell besser ausgestattet werden.

## **Berufsakademie zur Dualen Hochschule entwickeln**

- Wir plädieren dafür, die Berufsakademie (BA) Sachsen im Wettbewerb mit anderen dualen Hochschulen beispielsweise in Baden-Württemberg oder Thüringen zu stärken. In dem Kontext ist die Weiterentwicklung der BA zu einer dualen Hochschule mit Weiterführungsmöglichkeit zum Masterabschluss und der Zugang zu Drittmitteln durch vollwertige Forschungsoperationen anzustreben.

## **Berufsorientierung stärken**

- Die Berufsorientierung ist an allen Schulen, insbesondere an Gymnasien, zu stärken. Die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus 2018 eingebrachte Förderrichtlinie zur Berufsorientierung ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem ist die Aufstockung der Praxisberater an sächsischen Oberschulen zum Schuljahr 2019/20 von 160 auf 224 ausdrücklich zu begrüßen! Dieser Weg ist konsequent weiter zu gehen. Projekte der Berufsorientierung sollten aber zudem auch durch Mittel der Fachkräfteallianz gefördert werden können.
- Wir mahnen in dem Zusammenhang an, die Berufsorientierungsinstrumente in den einzelnen Regionen möglichst einheitlich und digital zu kommunizieren.
- Die Intensität der Praxistage von Schülern in Unternehmen muss erhöht werden und der Berufswahlpass als Unterrichtsmittel in allen Schulen zum flächendeckenden Einsatz kommen.

## **Ausbildungsniveau von Schulabgängern sicherstellen**

- Der Freistaat sollte weitere Initiativen zum Ausbau sächsischer Ganztageschulen erstellen und umsetzen. In dem Kontext erwarten wir generell, dass die Landesregierung moderne Schulformen und -systeme im Auge behält und sich, wo nötig, Reformen nicht von Vornherein verschließt.
- Das von der Staatsregierung aufgelegte „Maßnahmenpaket für die Oberschule“ mit einem Volumen von 22,5 Millionen Euro bis 2021 wird von uns ausdrücklich begrüßt. Da der überwiegende Teil der Auszubildenden in Sachsen Oberschulabsolventen sind, ist es in unseren Augen zwingend notwendig, die Lehr- und Lernqualität an Oberschulen zu stärken. Neben der Berufsorientierung gilt es hier, den Fokus auf die Senkung der Abbruchquote und eine generelle Imageaufwertung der Oberschule zu legen. Ferner kritisieren wir die weiterhin schwache Position der schulischen Bildungsempfehlung gegenüber der elterlichen Entscheidungsfreiheit beim Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen. Diese Übergänge sind klar und vor allem leistungsgerecht zu regeln.

- Um dem Lehrermangel zu begegnen sind neben der beschlossenen Verbeamtung weitere attraktive Angebote für Lehramtsstudenten und zusätzliche Kapazitäten der Lehrerbildung zu schaffen.
- Das Thema Wirtschaft sollte fächerübergreifend stärker in die Lehrpläne aller Bildungsbereiche integriert werden, um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsabläufe und die Wertschätzung des Unternehmertums zu fördern. Die Abschaffung der Fachverpflichtung für das Schulfach „Wirtschaft-Technik-Haushalt“ in den 10. Klassen der Oberschulen muss rückgängig gemacht werden.
- Der Freistaat muss dafür Sorge tragen, dass Lehrer in allen Bildungsbereichen regelmäßige wirtschaftsbezogene Weiterbildungen bekommen.
- In Berufsschulen ist im Kontext der Digitalisierung der Wirtschaftsprozesse (Wirtschaft 4.0) auf die Anpassung der Berufsbilder und Lehrinhalte mittels Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen hinzuwirken.
- Sachsen sollte gemeinsam mit Partnern auf eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen allgemeinbildender Schulen (z. B. einheitliches Abitur) hinwirken.
- Allgemeinbildende und Berufsschulen müssen mit leistungsfähigen Anbindungen an das Breitbandnetz sowie zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien ausgestattet werden.
- Die Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Digitalpakt (250 Mio. für Sachsen) sind zügig und prioritär in die digitale Ausstattung der Berufsschulen zu investieren. Berufsbildende Schulen haben einen weitaus höheren Investitionsbedarf als allgemeinbildende Schulen. Daneben erwarten wir einen Plan, wie die sächsischen Berufsschulen lückenlos an das Glasfaserbreitbandnetz angeschlossen werden. Aktuell verfügen nur 48 Prozent der Schulen über einen solchen Anschluss.

#### **Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherstellen**

- Die Durchlässigkeit des Bildungssystems, insbesondere von akademischer zu berufsbildender Laufbahn, ist weiterhin sicherzustellen.
- In diesem Kontext unterstützen wir ausdrücklich das bereits eingeführte Kombinationsmodell „Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen“ (DuBAS).

#### **Kinderbetreuung ausbauen**

- Zur verbesserten Vereinbarkeit von Familien und Beruf muss im Freistaat die ganztägliche Kinderbetreuung seitens der öffentlichen Hand weiter ausgebaut werden. Ebenso gilt es mittelfristig, den Betreuungsschlüssel weiter zu verbessern.
- Die Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen sollten sich an den geänderten Arbeitszeiten der Eltern orientieren.
- Wir regen an, in der frühkindlichen Erziehung insbesondere pädagogische Konzepte zur Unterstützung von Entdeckergeist und Neugierde für MINT-nahe Fragen umzusetzen.

#### **Fachkräfteallianz strategisch ausrichten**

- Der 2015 ins Leben gerufenen Sächsischen Fachkräfteallianz fehlt es an einer übergeordneten, strategischen Ausrichtung. Die auf zwei Themen fokussierten Schwerpunktsetzungen sind mit einer Laufzeit von einem Jahr zu kurzfristig angelegt, um langfristig wirksame Instrumente zu implementieren. Auf Ebene der regionalen Fachkräfteallianzen mangelt es teilweise an einheitlichen Entscheidungsrichtlinien zur Projektförderung und andererseits an systematischen Evaluierungen der umgesetzten Projekte. Die Staatsregierung sollte eine strategisch besser aufgestellte Fachkräfteallianz langfristig unterstützen.
- Der Fokus der Themen und Projekte der Fachkräfteallianz muss auf KMU liegen.

#### **Fachkräftestrategie 2030 umsetzen**

- Mit der im Mai 2019 verabschiedeten sächsischen Fachkräftestrategie hat sich der Freistaat ein langfristiges Konzept zur Nachwuchssicherung der hiesigen Unternehmerschaft gegeben. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.
- Wir appellieren an die Staatsregierung und die Verwaltungsorgane nun, die in der Strategie verankerten 10 strategischen Ziele sowie die mit ihnen assoziierten Maßnahmen, Zuständigkeiten und Realisierungshinweise zeitnah anzugehen und umzusetzen.

#### **Zentrale Anwerbungsplattform mit Regionen vernetzen**

- Wir begrüßen, dass die 2018 von der Staatsregierung veröffentlichte zentrale Anwerbungsplattform für Arbeitskräfte einzelne regionale Plattformen mittels Verlinkungen integriert und zielführend vernetzt. Uns ist es in diesem Kontext wichtig, dass unnütze Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Jobbörsen vermieden werden. Der Mehrwert einer so gestalteten zentralen Anwerbungsplattform sollte dann auch in einem verbesserten sächsischen Standortmarketing für Fachkräfte liegen.

## Arbeitsmarkt flexibel gestalten

- Das Arbeitszeitgesetz muss den gegenwärtigen Entwicklungen – Globalisierung und Digitalisierung – verstärkt Rechnung tragen und die Möglichkeit zur Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit unbürokratischer einräumen. Wir regen ferner an, dass Arbeitszeitgesetz (wie auch in der aktuellen Mittelstandsrichtlinie des BMWi vorgeschlagen) hinsichtlich der starren Höchstgrenze der täglichen Arbeit zu flexibilisieren und bspw. auf eine wöchentliche Grenze umzustellen. Auch die elfstündige Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen ist zu überprüfen.
- Das jüngste Urteil des EuGH bezüglich einer verpflichtenden, systematischen Arbeitszeiterfassung birgt in der nationalen Umsetzung die Gefahr einer hohen Bürokratiebelastung für Unternehmer, insb. KMU. Die Bundesregierung ist hier gefragt, mögliche flexible und einfache Anforderungen zu formulieren.
- Wir kritisieren das 2018 vom Bundestag verabschiedete Recht einer Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit deutlich, da dieses vor allem in KMU erheblichen Planungs- und Organisationsaufwand auslöst.

## Faktor Arbeit entlasten

- Die Einführung zusätzlicher bzw. der Ausbau bestehender Sozialleistungsansprüche, vor allem im Bereich der gesetzlichen Rente, darf den Faktor Arbeit nicht weiter verteuern, um daraus resultierende langfristige Wettbewerbsnachteile für die deutsche und sächsische Wirtschaft zu vermeiden. Fiskalpolitische Spielräume etwa bei der Arbeitslosen- und Krankenversicherung sollten hingegen genutzt werden, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entlasten.

## Rahmenbedingungen für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte erleichtern

- Wir begrüßen, das im Juni 2019 verabschiedete Fachkräftezuwanderungsgesetz grundsätzlich. Inhaltlich ist dieses differenziert zu bewerten. Zu begrüßen ist der Vorstoß der (zunächst auf sechs Monate befristeten) Einwanderung für arbeitssuchende, nichtakademische Facharbeiter, die noch kein konkretes Arbeitsangebot vorweisen können, sowie die Abschaffung der Positivliste. Dagegen kritisieren wir ausdrücklich die Option auf „Beibehaltung“ der Vorrangprüfung in Arbeitsmarktregionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Es gilt zu befürchten, dass der Osten damit im Wettbewerb um die ausländischen Fachkräfte schlechter gestellt würde.
- Wichtig ist nun die gesetzlichen Regelungen unbürokratisch in die Praxis umzusetzen. Die gute Absicht des Gesetzesvorhabens wird scheitern, wenn Betriebe und Fachkräfte bspw. an langen Visa-Verfahren und zu komplizierten Prozessen scheitern. Es gilt ebenfalls zeitnah die offenen Fragen nach den bundesweit einheitlichen Anerkennungsstellen für alle Berufe oder flächendeckender englischer Verkehrssprache in den Ausländerbehörden zu klären. Die im Rahmen der „Blauen Karte EU“ aufgeführten Gehaltsgrenzen sind für sächsische Unternehmer teilweise zu hoch und wird die Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten weiterhin ausbremsen.

## Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren

- Die 3+2-Regel muss konsequent umgesetzt und der behördliche Bearbeitungszeitraum verkürzt werden.
- Berufliche Kompetenzen von Geflüchteten sollten möglichst frühzeitig festgestellt werden. Dies kann auch bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen geschehen.
- Die Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt muss durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen weiter vorangetrieben werden.
- Der Freistaat Sachsen, die Agentur für Arbeit sowie das BAMF sind deshalb gefordert, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, mit denen unzureichenden Sprachkenntnisse und/oder Ausbildungsfähigkeiten von Flüchtlingen entgegnet werden kann. Es ist auf schnelle Zugänge zu Kursen, mit denen Schulabschlüsse nachgeholt werden, sowie zu berufsbezogenen Sprachkursen zu drängen.
- Insbesondere für den ländlichen Raum regen wir an, zentrale Koordinierungsstellen (auf Landkreisebene) zu installieren, um Geflüchteten einen schnellen Zugang zu (berufsbezogenen) Sprachkursen zu ermöglichen. Die Koordinierungsstelle könnte durch gezielte Steuerung Situationen verhindern, in denen aufgrund von Parallelstrukturen mehrerer Sprachkursträger die Mindestteilnehmeranzahlen für Kurse nicht erreicht werden. Auch inhaltlich könnten die unterschiedlich berufsbezogenen Kurse koordiniert und verteilt werden.
- Teilqualifikationen müssen als Instrument der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen unterstützt und offensiv beworben werden.

## Gewinnung ausländischer Studierender intensivieren

- Sachsens Hochschulen und Berufsakademien sollten bei ihren Aktivitäten zum Auslandsmarketing durch den Freistaat gefördert werden.
- Gleichzeitig sollte der Freistaat zusammen mit den Hochschulen und Kammern Strategien entwickeln, um stärker als bisher ausländische Hochschulabsolventen nach Ende ihres Studiums für den sächsischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

### Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | [john.moritz@dresden.ihk.de](mailto:john.moritz@dresden.ihk.de)  
Torsten Köhler, Geschäftsführer Bildung | Telefon +49 351 2802-526 | [koehler.torsten@dresden.ihk.de](mailto:koehler.torsten@dresden.ihk.de)